

Sitzungsvorlage Nr. VIII/279
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**07.04.2011****Rat****14.04.2011**

Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwick-Nord" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA 03.02.2011, TOP 10 ö.S., SV VIII/263
Rat 10.02.2011, TOP 12 ö.S., SV VIII/263

Finanzierung:

Höhe der voraussichtlichen Kosten:

geschätzt: 800,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwick-Nord" wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/279 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.02.2011 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwick-Nord" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 24.02.2011 bis 28.03.2011 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Verfahrensunterlagen über die Bebauungsplanänderung informiert mit der Bitte, ebenfalls bis zum 28.03.2011 hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage I** beigelegt.

Im Auftrage:

Kortüm
Sachbearbeiterin

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen